

WEISUNGEN IM BEREICH SEIL- UND PIONIERTECHNIK

WEISUNGEN

1. Wer eine Aktivität im Bereich Seil- und Pioniertechnik leiten will, muss sich sicher sein, dass
 - a. er oder sie über das notwendige Fachwissen verfügt,
 - b. er oder sie über genügend kompetentes Personal verfügt, um die Installation sicher aufbauen und betreiben zu können,
 - c. die äusseren Umstände die Durchführung zulassen.
2. Für die Ausbildung und Durchführung von Seil- und Pioniertechnik-Aktivitäten stützt sich der Cevi auf die Unterlagen von Jugend+Sport (J+S). Diese werden punktuell ergänzt, wo der Stand der Technik Alternativen bietet.
3. Für den Themenbereich Seil- und Pioniertechnik bieten alle Regionen spezifische Ausbildung an, bzw. bewerben bei ihren Ortsgruppen entsprechende Angebote anderer Regionen. In den Ausbildungen soll ein Fokus auf das Erkennen und Abschätzen von Risiken gelegt werden. Es steht den Veranstaltern frei, wie die Ausbildung methodisch und didaktisch gestaltet wird.
4. Der Cevi Schweiz lädt die Auszubildenden im Bereich Seil- und Pioniertechnik der Regionen regelmässig zu Weiterbildungen ein und fördert den gemeinsamen Austausch.

GÜLTIGKEIT

Die Weisungen im Bereich Seil- und Pioniertechnik gelten ab 01.01.2023 und ersetzen das Reglement Seilbahnausbildung vom 29.08.2017.

Letzte Änderungen

26.09.2022 Erstellt durch die Kommission Seilaktivitäten

12.11.2022 Erlassen durch die Delegiertenkonferenz vom Cevi Schweiz